

Öffentliche Bekanntmachung

Amt für Bodenmanagement Korbach
Medebacher Landstraße 27
34497 Korbach
Ansprechpartner: Herr Müller
Durchwahl : (05631) 978 – 4413



Flurbereinigungsverfahren VF 2483 Volkmarsen - Im Mersch - Ladung zur Wahl des Teilnehmervorstandes -

Im Flurbereinigungsverfahren Volkmarsen - Im Mersch findet gemäß § 21 des Flurbereinigungsgesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

**am Montag, dem 24. September 2018, um 19.00 Uhr
in der Nordhessenhalle in Volkmarsen,
Schulstraße 11, 34471 Volkmarsen**

statt.

Zu diesem Termin werden hiermit alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten eingeladen, deren Grundbesitz im Flurbereinigungsverfahren liegt.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. **Jeder Teilnehmer hat eine Stimme.** Auch bei gemeinschaftlichem Eigentum haben die zur Gemeinschaft gehörenden Miteigentümer zusammen **eine** Stimme. Die Wahlberechtigung ist im Zweifelsfalle im Termin nachzuweisen (z.B. durch Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges in Verbindung mit dem Personalausweis).

Jeder, der als Vertreter für verhinderte Teilnehmer, Erbengemeinschaften, Miteigentümer und Eheleute an der Wahl teilnimmt, bedarf einer Vollmacht. Die Vollmacht ist zur Wahl vorzulegen.

Ein Kumulieren von Stimmrechten, z.B. durch Vorlage mehrerer Vollmachten, ist nicht möglich.

Der Flurbereinigungsbeschluss vom 08.01.2018, aus dem die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke zu ersehen sind, wurde am 13.01.2018 in der Hansestadt Warburg, am 17.01.2018 in den Städten Bad Arolsen, Diemelstadt und Volkmarsen und am 20.01.2018 in der Stadt Wolfhagen öffentlich bekannt gegeben. Anschließend lag der Beschluss mit Gebietskarte in den Rathäusern der Städte Bad Arolsen, Diemelstadt, Volkmarsen und Wolfhagen sowie im Rathaus der Hansestadt Warburg zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Der Flurbereinigungsbeschluss ist seit dem 20.02.2018 bestandskräftig. Zur Information der Beteiligten sind unter der Internetadresse, <https://hvbg.hessen.de/VF2483> der Flurbereinigungsbeschluss, das Flurstücksverzeichnis und die Gebietskarte abrufbar.

Korbach, den 05. September 2018

(LS)

Im Auftrag

gez. Unterschrift

(Kampf), VOR